



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 28.03.2019, um 17:00 Uhr,
im Aula der Grundschule Stapelmoor, Hauptstraße 113, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Udo Becker

Frauke Bock

bis TOP 4 (ohne Abst. TOP 4)

Gerrit Dreesmann

Günter Geerdes

bis TOP 4 (ohne Abst. TOP 4)

Andreas Groen

Heinrich-Friedrich Holtkamp

ohne Abst. TOP 12-15

Hermann Jans

bis TOP 12

Rainer Junker

ab TOP 4

Lars Klinkenborg

Heidi Knoop

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Friederich Sap

Jens Scheffer

Ina Schullerer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Thomas Sowade

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

bis einschl. TOP 7

Broer Wübbena-Mecima

Verwaltung

Hermann Welp

Erster Stadtrat

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Joachim Steffen

Geschäftsführer Hafen und Tourismus GmbH

Ingo Großpietsch

Fachbereichsleiter

Xenia Nording

Fachbereichsleiterin

Angelika Janßen-Harms
Kerstin Beier

Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

Gäste

Dipl.-Ing. Christine Müller

Firma NWP, zu TOP 3

Entschuldigt fehlen:

Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Mitglieder

Lutz Drewniok

Klaas-Enno Haken

Rainer Leising

Ingo Meyer

Andreas Silze

Hannelore Wloka-Schoon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die versammelten Bürger, die Schülerinnen und Schüler des Politikerpatenprojektes sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Weber kritisiert, dass in der Vorlage zu TOP 3, "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" - Programmjahr 2019 - Antragstellungen der Stadt Weener (Ems), lediglich ein gemeinsamer Beschlussvorschlag formuliert worden. Seiner Ansicht nach hätten jedoch für jede der beiden Maßnahmen eine eigene Vorlage und ein eigener Beschlussvorschlag erstellt werden müssen. Darüber hinaus fehle im Beschluss der Hinweis, dass eine Umsetzung der Maßnahmen nur bei Bewilligung der 90%igen Förderung erfolge. Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass sich dieses inhaltlich aus der Formulierung des Beschlussvorschlages ableite. Die Anregung, getrennt über die Maßnahmen abzustimmen, wird angenommen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2018

einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

**TOP 3 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" - Programmjahr 2019 -
Antragstellungen der Stadt Weener (Ems)**

Vorlage: BV/2019/2531

Frau Müller von der Firma NWP stellt die Maßnahmen „Westerstraße 32: Neue Stadtbücherei Weener (Ems) mit integrierter Begegnungsstätte“ und „Neubau eines Integrationshauses

Miteinander und Umnutzung zu einem Werk-/ Kreativbereich mit Fahrradwerkstatt“ anhand einer Präsentation ausführlich vor. Sie erläutert, dass zu beiden Maßnahmen die Antragstellungen bereits fristgerecht erfolgt sind. Erforderlich seien nun noch die Beschlüsse des Rates.

Ratsmitglied Klinkenborg erkundigt sich, ob eine Deckelung der Kosten bei Umsetzung der Maßnahmen möglich sei. Frau Müller erläutert, dass dies die Aufgabe des jeweils beauftragten Architekten sei. Bei Errichtung eines Neubaus etwa könne die Stadt selbst die Dimension und damit entstehenden Kosten festlegen.

Auf die Nachfrage des Ratsmitgliedes Holtkamp erläutert Frau Müller, dass die Maßnahme „Westerstraße 32“ auf einen IEK-Projektsteckbrief zurückgehe, der die Verbesserung des Bibliotheks- und Volkshochschulangebotes zum Inhalt hatte. Ratsmitglied Holtkamp kritisiert, dass bei dieser Maßnahme die Folgekosten nicht berücksichtigt wurden. Diese könne die Stadt nicht stemmen. Bedacht werden müsse auch, dass der Bund angekündigt habe, künftig in verschiedenen Bereichen Kürzungen vorzunehmen, wodurch die Stadt als Kommune wiederum eine weitere Belastung erfahren werde. Vor dem Hintergrund, dass für die nächsten sechs Jahre keine weiteren Kindergartenplätze benötigt würden, sei zudem die Nachnutzung der jetzigen Bücherei fraglich. Der bestehende Standort würde damit zu einer „Ruine“. Darüber hinaus müssen zur Ausübung des Vorkaufsrechts bestimmte Kriterien erfüllt sein, die vorliegend jedoch seiner Auffassung nach vonseiten der Stadt nicht erfüllt würden. Die jetzige Bücherei sei zudem völlig ausreichend, eine neue nicht erforderlich. Auch, da sich das Konsumverhalten vieler Bürgerinnen und Bürger dahingehend geändert habe, dass nur noch Ebooks gelesen werden.

Frau Müller bestätigt, dass die Berechnung der Folgekosten kein Bestandteil der Kalkulationen ist. Auch die Kosten für eine Umnutzung der jetzigen Stadtbücherei seien nicht mitberücksichtigt worden. Hierfür könnte jedoch eine mögliche Förderung in Höhe von 66 Prozent (Städtebaufördermittel) beantragt werden.

Ratsmitglied Weber spricht sich gegen die Maßnahme „Westerstraße 32“ aus. Die Umsetzung dieser Maßnahme sei für Weener nicht zwingend erforderlich. Zudem würden Kofinanzierung und Folgekosten den städtischen Haushalt weiter belasten. Andere Maßnahmen hätten Vorrang. Darüber hinaus gebe es einen Kaufinteressenten, der den Zugang zur Menora für die Öffentlichkeit sicherstellen würde.

Ratsmitglied Klinkenborg erläutert zu einer Bemerkung des Ratsmitgliedes Holtkamp, dass der Anteil von Ebooks am Markt lediglich 5 Prozent betrage. Zudem seien die heutigen Büchereien längst auch digital unterwegs.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass es sich vorliegend um eine einmalige Gelegenheit handele, gerade in Hinblick auf die Höhe der Förderung. Es sei schade, dass die SPD-Fraktion seinerzeit der Errichtung einer neuen Bücherei an der Oberschule nicht zugestimmt hatte. Es biete sich jedoch nun die Chance, eine neue, barrierefreie Bücherei zu errichten. Die Bücherei sei nicht nur für Weener, sondern für das ganze Rheiderland Anlaufstelle. Durch die Maßnahme würde eine neue Bücherei mitsamt Begegnungsstätte sowie Gedenkstätte für das jüdische Leben errichtet werden können. Eine derartige Gelegenheit werde es nicht wieder geben. Auch in den Jahren 2007/2008 sei die Haushaltslage nicht gut gewesen, trotzdem habe man Fördergelder aus dem Konjunkturpaket II in Anspruch genommen, da die Schulgebäude etwa ohnehin saniert werden mussten.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken betont im Namen der SPD-Fraktion, dass eine Deckelung der anfallenden Kosten wichtig sei. Die SPD-Fraktion stehe zu ihrer Entscheidung von damals. Der vorliegenden Maßnahme stimme sie zu. Es handele sich um eine einmalige Chance und ein Leuchtturmprojekt, welches natürlich Folgekosten nach sich ziehe. Die Aussagen des Ratsmitgliedes Holtkamp zeugten seiner Ansicht nach von Mutlosigkeit und Rückständigkeit. Mit der Umsetzung der Maßnahme werde den Bürgerinnen und Bürgern

etwas geboten. Gerade vor dem Hintergrund, dass laut einer Studie das Lesen als Freizeitbeschäftigung rückläufig sei.

Ratsmitglied Klinkenborg teilt mit, dass die Maßnahme Westerstraße 32 auch seiner Auffassung nach als eine einmalige Gelegenheit zu betrachten sei. Die vorliegende Maßnahme stelle einen guten Kompromiss dar, zumal bei einer Förderung von 90 Prozent. Wichtig sei, dass die Kosten im Blick bleiben.

Ratsmitglied Becker schließt sich den Aussagen des Ratsmitgliedes Holtkamp an. Problematisch seien die Folgekosten, da die Stadt „pleite“ sei. Für andere Maßnahmen werde dadurch kein Geld mehr übrig sein. Die Maßnahme „Westerstraße 32“ würde somit zu einem „Klotz am Bein“.

Laut Ratsmitglied Holtkamp sei die zentrale, öffentliche Gedenkstätte am Heimatmuseum bereits ausreichend. Noch mehr Gedenkstellen seien nicht erforderlich.

Ratsmitglied Weber weist auf die Möglichkeit hin, die bestehende Bücherei durch Einbau eines Aufzuges barrierefrei zu machen.

Bürgermeister Sonnenberg betont, dass die Stadt mit der Umsetzung der Maßnahme einen hohen Vermögenswert schaffe. Zudem werde hierdurch der öffentliche Bildungsauftrag erfüllt. Bei positivem Bescheid und entsprechender Umsetzung sollte mittelfristig überlegt werden, für den bisherigen Bücherei-Standort weitere Fördergelder für eine Umnutzung einzuwerben.

Ratsmitglied Schullerer betont ebenfalls die Bedeutung des öffentlichen (Sprach-) Bildungsauftrages. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung der Inklusion gelte es, auch inklusiv zu denken. Aktuell nutzen alle Kinder aus Krippe, Kindergärten und Grundschulen das Angebot der städtischen Bücherei, welche über viel zu wenig Platz verfüge.

Generell gehe der Trend hin zur Einrichtung von Familienzentren als zentrale Begegnungsstätten. Hierfür sollte auch in Weener Platz vorgehalten werden.

Es wird beschlossen,

- a) die Maßnahme „Westerstraße 32: Neue Stadtbücherei Weener (Ems) mit integrierter Begegnungsstätte“ im Falle einer Bewilligung der beantragten Städtebauförderungsmittel durchzuführen

und

- b) die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckten Ausgaben in voller Höhe zu tragen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0

Es wird beschlossen,

- a) die Maßnahme „Neubau eines Integrationshauses Miteinander und Umnutzung zu einem Werk-/ Kreativbereich mit Fahrradwerkstatt“ im Falle einer Bewilligung der beantragten Städtebauförderungsmittel durchzuführen

und

- b) die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckten Ausgaben in voller Höhe zu tragen.

einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 4 Wirtschaftsplan 2019 der Hafen und Tourismus GmbH Weener

Vorlage: BV/2019/2501/2

Geschäftsführer Andreas Sinnigen erläutert die Vorlage und stellt wesentliche Eckdaten vor. Er ergänzt, dass das Pilotprojekt zur Thematik „Verschlickung des Hafens“ Mitte des Jahres enden wird. Das Projekt sei sehr positiv verlaufen. Insbesondere durch das WSA und NLWKN habe man viel Unterstützung erfahren. Er sei optimistisch, dass basierend auf dem Projekt gute Lösungsansätze für die Zukunft gefunden werden.

Ratsmitglied Holtkamp betont in Hinblick auf die zurzeit laufenden Verhandlungen mit dem Seglerverein Weener, dass eine GmbH Erträge zu erwirtschaften habe und nicht auf soziales Handeln ausgerichtet werden könne. Verwaltungsausschuss bzw. Rat hätten die GmbH hierauf zu prüfen. Zudem sollten die Geschäftsführer im Verwaltungsausschuss vonseiten der Politik nicht länger „getriezt“ werden. Diese würden sich nun „vom Acker machen“. Ausgaben für den Einsatz einer hauptamtlichen Geschäftsführung würden den Haushalt dann zusätzlich belasten. Die GmbH werde so „an die Wand gefahren“.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken kritisiert die Aussagen des Ratsmitgliedes Holtkamp. Seine „verklausulierten Andeutungen“ würden Unruhe stiften und nicht zum Tagesordnungspunkt passen. Er betont, dass nunmehr die Sanierung der Spundwände im Hafensbereich angegangen werden müsse. Sollten keine Fördermittel erworben werden können, so müssten die Kosten eben selbst getragen werden. Weiterhin sollte daran gearbeitet werden, ein mobiles Cash-System einzurichten, um die Zahlungsabwicklungen zu modernisieren. Hinsichtlich der Darstellung des Zahlenwerks im Wirtschaftsplan sei bei den Erlösen teils nicht genau erkennbar, was dahinterstecke. Hier bitte er künftig um eine Anpassung. Die SPD-Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Ausarbeitung des Wirtschaftsplans. Die CDU-Fraktion stimme dem Wirtschaftsplan in vollem Umfang zu. Positiv zu bewerten seien die bereits erfolgten als auch in diesem Jahr noch bevorstehenden Investitionen.

Ratsmitglied Klinkenborg bedankt sich im Namen der Gruppe UGFG für die Ausarbeitung. Angesichts der Kostenentwicklung müsse eine Reduzierung der Ausgaben angestrebt werden. Eine GmbH habe gewinnorientiert zu wirtschaften. Gleichzeitig müsse berücksichtigt werden, wie viel ein Geschäftspartner, konkret der Seglerverein Weener, zu leisten imstande sei. Die Gruppe UGFG stimme dem Wirtschaftsplan zu.

Geschäftsführer Andreas Sinnigen betont, dass die Geschäftsführung zunächst lediglich die betriebswirtschaftlichen Eckdaten liefern könne. Wie die weitere Verhandlung mit dem SV Weener geführt werde, müsse die Politik entscheiden. Hier sei Vertraulichkeit vereinbart worden.

Die Einrichtung eines Cash-Systems werde überprüft. Hinsichtlich der erforderlichen Sanierung der Spundwände sei man bereits seit längerem damit beschäftigt, Lösungen zu erarbeiten. Hierbei verfare man zweigleisig, um mögliche Förderungen zu erhalten. Zurzeit

werde eine Maßnahme erarbeitet, um die Hafeninfrastruktur bzw. das Stadtbild am Hafen zu verbessern und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Diese Gestaltungsmaßnahme werde voraussichtlich in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 28. Mai 2019 vorgestellt.

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 5 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: BV/2019/2524**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) einschließlich des als Anlage beigefügten Kostentarifes als Bestandteil der Satzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 6 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 149 W "Nördlich der B 436")
Vorlage: BV/2019/2516**

Es wird beschlossen, die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, anzunehmen.

Es wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 149 W "Nördlich der B 436"
Vorlage: BV/2019/2517**

Es wird beschlossen, die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 149 W „Nördlich der B 436“ wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, die raumordnerische Beurteilung, das Verträglichkeitsgutachten in der Fassung vom Mai 2018 sowie das Schalltechnische Gutachten für Wohnbebauung am Hessepark in der Stadt Weener zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 95 W „Nördlich der B 436 (B75)“ einschließlich der 1. Änderung außer Kraft tritt.

Es werden die Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 149 W beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W "Wohnen im Hessepark" gemäß § 13 a BauGB in Textform
Vorlage: BV/2019/2511

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W gemäß § 13 a BauGB in Textform wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben die Satzung mit Beikarte und die Begründung zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 9 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages sowie eines Erschließungsvertrages (Bebauungspläne Nr. 147 H "Jelsgaste" sowie Nr. 148 H "Tichelwark")
Vorlage: BV/2019/2532

Es wird beschlossen, den Städtebaulichen Vertrag sowie den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Weener (Ems) und dem privaten Erschließungsträger abzuschließen.

einstimmig beschlossen	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 147 H "Jelsgaste" gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2019/2510

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan, die Begründung, das Geotechnische Gutachten, die Orientierende Untersuchung (Abfallrechtliche Deklaration) und die Schalltechnische Stellungnahme zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr.147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 148 H "Tichelwark" gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2018/2427

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung und die Schalltechnische Stellungnahme zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ die überlagerten Bereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ außer Kraft treten.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 12 a) Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)
b) Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2019/2520

Es wird beschlossen,

a) Herrn Jörg Fisser, wohnhaft Jansumer Ring 21, 26826 Weener, mit Wirkung vom 29. März 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erneut zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems) zu ernennen.

b) Herrn Gerhard Kuper, wohnhaft Gasthuslohne 3, 26826 Weener, mit Wirkung vom 29. März 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erneut zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems) zu ernennen.

einstimmig beschlossen	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 13 Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen
Vorlage: BV/2019/2523

Es wird beschlossen, Herrn Stefan Siemens, wohnhaft Auf der Sandhöhe 26, 26826 Weener, mit Wirkung vom 08. Mai 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen zu ernennen.

einstimmig beschlossen	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 14 a) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Vellage
b) Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr Vellage
Vorlage: BV/2019/2522**

Es wird beschlossen,

a) Herrn Klaas-Enno Haken, wohnhaft Am Schwelgdyk 2, 26826 Weener, mit Wirkung vom 29. März 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vellage zu ernennen.

b) Herrn Bennet Beyer, wohnhaft Halte 5, 26826 Weener, mit Wirkung vom 29. März 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vellage zu ernennen.

einstimmig beschlossen	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 15 a) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Weenermoor
b) Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr Weenermoor
Vorlage: BV/2019/2521**

Es wird beschlossen,

a) Herrn Wilhelm Heijen, wohnhaft Weenermoorer Straße 166, 26826 Weener, mit Wirkung vom 08. Mai 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weenermoor zu ernennen.

b) Herrn Ingo Janssen, wohnhaft Weenermoorer Straße 147, 26826 Weener, mit Wirkung vom 08. Mai 2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erneut zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Weenermoor zu ernennen.

einstimmig beschlossen	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 16 Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 17 Anfragen und Anregungen

17.1 Ratsmitglied Klinkenborg zufolge wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Verwaltung vorab darüber informiert hätte, dass die Vernässung der Meentelande gewollt ist.

17.2 Ratsmitglied Holtkamp erkundigt sich nach der Verfahrensweise zur Überprüfung der Unterbringung der Vertragsarbeiter, die laut Runderlass zu erfolgen habe. Die Verwaltung erläutert, dass die Zuständigkeit der Bauaufsicht beim Landkreis Leer

liege. Dieser stehe in engem Austausch mit dem städtischen Einwohnermeldeamt. Sofern Hinweise vorliegen, dass mehr Arbeiter in einer Einrichtung untergebracht sind, als erlaubt, werden diese an den Landkreis Leer weitergegeben und Überprüfungen vor Ort durch das Einwohnermeldeamt durchgeführt.

- 17.3 Ratsmitglied Holtkamp erkundigt sich, inwiefern es möglich sein könne, dass Städtebaufördermittel nachträglich ausgezahlt werden, nachdem eine Sanierung bereits abgeschlossen wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass in einem solchen Fall ausnahmsweise ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde. Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolge unabhängig von einer Förderzusage. Wenn die Fördervoraussetzungen gegeben sind, werde eine Maßnahme auch gefördert, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- 17.4 Ratsmitglied Holtkamp erkundigt sich, wann das im Juni 2014 thematisierte und vorgestellte Straßenerhaltungsmanagement mit Zustandsbewertung durchgeführt werde. Hiermit müsse unabhängig von der Thematik Straßenausbausatzung begonnen werden, so dass die Begeh- und Befahrbarkeit sämtlicher Straßen und Wege gewährleistet wird.
- 17.5 Ratsmitglied Schüür weist darauf hin, dass im Bereich Middelstenborgum nach Erdarbeiten zum Breitbandausbau die Baustelle nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde. Auf lange Sicht seien hierdurch Straßenschäden zu erwarten. Hier sei eine Überprüfung gerade in Hinblick auf mögliche Schadensersatzforderungen wichtig. Das Bauamt sei im vorliegenden Fall auch bereits tätig geworden. Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass nach Abschluss der Maßnahmen eine Kontrolle erfolgt. Dass durch die im Zuge des Breitbandausbaus erfolgenden Bauarbeiten Straßenschäden entstehen, sei landkreisweit ein Problem.
Ergänzung der Verwaltung:
Beim geförderten Breitbandausbau wird wie folgt verfahren:
Die Straßenprüfstelle Leer führt zur Beweissicherung eine Kamera-Befahrung vor Beginn der Baumaßnahme (Feststellung Ist-Zustand) durch. Nach Abschluss erfolgt in gleicher Art und Weise nochmals eine Dokumentation (Rückbeweissicherung). Hierdurch werden die Gewährleistungsansprüche nach der VOB gesichert.
- 17.6 Ratsmitglied Klinkenberg berichtet von ähnlichen Fällen. In der Lindenstraße hätten Handwerker nach Abschluss ihrer Arbeiten nicht aufgeräumt. In Nähe des Geschäfts „Plug ´n Play“ sei durch lose Platten eine Stolperfalle entstanden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Verursacher die Schäden beheben müssen und hierzu vonseiten der Verwaltung aufgefordert werden.

TOP 18 Einwohnerfragestunde

- 18.1 Herr Fokken bedankt sich für die Zustimmung zur Umsetzung der Baugebiete Jelsgaste und Tichelwark. Darüber hinaus dankt er Bauamtsleiter Andreas Sinnigen und seinem Team für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Über die Gestaltung der Baugebiete sei noch nicht entschieden worden. Denkbar seien Konzepte zu alternativem Wohnen, soziale und ökologische Projekte u.v.m. Er lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, sich bei der Ideenfindung einzubringen.

18.2 Herr Lindemann erkundigt sich, ob für das Baugebiet Jelsgaste bereits Straßennamen feststünden. Dies ist laut Bürgermeister Sonnenberg nicht der Fall.

Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Garrelt Janssen
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Kerstin Beier
Protokollführerin